

### Aus der Provinz.

Die k. k. Statthalterei hat dem Buchhändler Constantin Tandler, Buchhändler zu Rudolfswerth, die Konzession zum Betriebe einer Kunst- und Musikalienhandlung sowie Musikalienleihanstalt in Graz verliehen.

Bei der am 13. v. M. stattgehabten Wahl der Gemeindevertretung von Büchel im Bezirke Gottschee ist der Grundbesitzer Josef Medik von Büchel zum Bürgermeister gewählt und vom Bezirksamte als solcher bestätigt worden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme. Original-Telegramm.

Wien, 2. Jänner. Die französische Neujahrsrede lautet sehr befriedigend, betont die glückliche Annäherung der Völker und Herrscher zum gemeinsamen Zwecke des Fortschrittes und der Zivilisation.

Pest, 30. Dezember. „Magyar Vilag“ sagte in einer Anmerkung zu seinem heutigen Leitartikel: „Deaf hätte geäußert, daß Ungarn zum Zeichen seiner staatsrechtlichen Selbständigkeit die Zivilliste des Königs anrechterhalten und daß diese eine rein ungarische Angelegenheit bleiben solle.“ Nach einer vollkommen zuverlässigen Quelle hat Deaf diese Äußerung nicht gethan.

Dresden, 30. Dezember. Das heutige „Dresdener Journ.“ meldet: Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien wird zwischen Preußen, Baiern, Sachsen und Baden einerseits und Italien andererseits morgen unterzeichnet.

Das Postdampfschiff „Deutonia“, Kapitän Haack, welches am 26. November von Hamburg abgegangen, ist am 12. Dezember 7 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen.

### Geschäfts-Zeitung.

#### Kundmachung.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe hat, nachdem er von den Resultaten des Geschäftsjahres 1865 hinreichende Kenntniß erlangt und aus den Vorlagen der Direktion entnommen, daß die 5prozentige Verzinsung des Aktientapitals von 50.000.000 Gulden ohne Inanspruchnahme des Reservefonds und ohne Berücksichtigung des durch Theilverkäufe des Gutes Parubitz bereits erzielten Gewinnes ins Verbleibende gebracht worden, beschlossen, wie bisher am 1. Jänner eine Ab-

schlagszahlung von zehn Gulden per Aktie erfolgen zu lassen. Da jedoch die h. Staatsverwaltung die Sifirung jeder Abschlagszahlung vor Abhaltung einer Generalversammlung anbefohlen hat und daher die Einlösung des mit 1. Jänner 1866 fälligen Kupons vorderhand nicht stattfinden kann; da ferner die in der hiesigen Sitzung anwesenden 16 Verwaltungsräthe aus diesem Anlasse beschlossen haben, ihr Mandat zurückzulegen, so wird über die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung die Kundmachung demnächst erfolgen.

Die k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe. Wien, am 28. Dezember 1865.

Die erste österreichische Sparkasse hat nach einer vorliegenden Kundmachung beschlossen, alle bei derselben eingelegten Beträge vom 1. Jänner 1866 angefangen anstatt wie bisher mit 4 1/2 pCt. bis auf Weiteres mit 5 pCt. zu verzinsen. In den Genuss der erhöhten Verzinsung treten vom 1. Jänner 1866 angefangen nicht nur alle neuen, sondern auch alle bereits bestehenden Einlagen, ohne daß hiezu ein weiteres Einschreiten der Einleger erforderlich wäre. — Zudem wird diesen Beschlus der ersten österreichischen Sparkasse mit vollster Anerkennung begrüßt, sehen wir darin eine neue, dem großen Publikum und namentlich den unermittelten Klassen der zahlreichen Einleger zu Gute kommende wohlthätige Folge der Befreiung der Kreditanstalten von den Beschränkungen des Wucherpatentes.

Enquete in Triest. Die „Tr. Jtg.“ meldet: Unter dem Vorhitz des Herrn Sektionsrathes im Handelsministerium Dr. de Pretis werden hier im Bureau der k. k. Zentralbehörde kommissionelle Beratungen über die bei den mit Frankreich zu eröffnenden Verhandlungen für die Schifffahrt wünschenswerthen Stipulationen abgehalten werden. Die Sitzungen beginnen am 28. d. M. und die Kommission besteht aus den Herren: Suberlathy Scram, Ritter Eljo v. Morpurgo, C. Regensdorff, C. Dreger, C. Meide, M. Maffei und einem noch zu ernennenden Mitgliede der Handelskammer.

Laibach, 30. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 38 Wagen und 2 Schiffe (8 Klasten) mit Holz.

#### Durchschnitts-Preise.

	Mtt. fl.	Mgg. kr.		Mtt. fl.	Mgg. kr.
Weizen pr. Megen	—	4 2	Butter pr. Pfund	—	48
Korn	—	2 80	Eier pr. Stück	—	2
Gerste	—	2 22	Milch pr. Maß	—	10
Hafers	—	1 75	Kindfleisch pr. Pfd.	—	16
Halbfrucht	—	2 86	Kalbsteif	—	18
Heiden	—	2 32	Schweinefleisch	—	16
Hirse	—	2 35	Schöpfenfleisch	—	9
Kulturung	—	2 55	Hühnel pr. Stück	—	30
Erbsen	1 30	—	Tauben	—	12
Linsen	5	—	Heu pr. Zentner	—	—
Erbsen	4 50	—	Stroh	—	—
Kijolen	4 80	—	Holz, hart, pr. Kstf.	—	8 50
Kinderschmalz Pfd.	—	52	weiches, „	—	6 50
Schweineschmalz „	—	40	Wein, rother, pr.	—	—
Speck, frisch, „	—	26	weißer „	—	13
— geräuchert „	—	40	—	—	14

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
30.	6 U. Mg.	328.38	— 6.4	windstill	Nebel	
	2 „ N.	327.72	— 2.2	SW. mäßig	theilw. bew.	0.00
	10 „ Ab.	328.47	— 0.2	D. still	bewölkt	
31.	6 U. Mg.	329.53	— 3.8	ND. f. schw.	halbheiter	0.13
	2 „ N.	329.98	— 1.6	W. still	halbheiter	0.13
	10 „ Ab.	329.91	— 1.9	D. f. schw.	Nebel	reif
1.	6 U. Mg.	329.03	— 3.2	D. f. schw.	Nebel	
	2 „ N.	327.68	+ 0.7	SW. mäßig	größth. bew.	0.00
	10 „ Ab.	327.95	+ 3.3	SW. schwach	bewölkt	

Den 30. Dezember stellte sich Nachmittag die südwestliche Luftströmung ein, sie zerstörte in kurzer Zeit die prächtigen, fast einen Zoll langen schneeweißen Krystallgebilde, womit die Nebel und Höhennebel der letzten drei Tage die Baumzweige umhüllten. Der Boden um die Bäume herum war davon mit einer förmlichen Schneeschicht bedekt. Die nahen Wälder sah man in dichten Schneestaub gehüllt.

In der Nacht vom 30. auf den 31. gewann abermal die nordöstliche Luftströmung die Oberhand. Morgens nach 6 Uhr Aufheiterung, um halb 7 Uhr trat Nebel ein. Nachmittage heiter, dunst-erfüllte Atmosphäre. Abends Nebel.

Die Niederschläge der Reiz- und Nebelbildung der letzten Tage betragen zu Wasser aufgelöst 0.38 Pariser Linien.

Auch der Dezember trug den Charakter der Trockenheit, wo durch sich das verfloßene Jahr in so hohem Grade auszeichnete. Die Summe der Niederschläge des Dezember beträgt nur 7.04 Pariser Linien, eine Größe, die ein mäßig starker Regen von einigen Stunden zu erreichen pflegt. Die Ebene nebst den angrenzenden Bergen ist zu Ende Jahres noch völlig schneefrei, sogar die Südseite der Karavanten ist erst von beiläufig 6500 Fuß an durch eine Schneelinie von der untern schneefreien Region abgegrenzt. Der Sattel in den Steiner Alpen, die Velka planina, der Storzeß, sind größtentheils schneefrei.

Die Schwazmeiße (Parus caudatus) belebt nun unsere Wälder. Die Sumpfs- und Wasservögel haben sich auf die nicht gefrorenen Quellen zurückgezogen, deren es am Rande des Laibacher Morastes viele gibt. Die Wasserralle, die Sumpfschnepfe, der kleine Weißfuß, die Kröte und Stodente pflegen an solchen Stellen den Winter hindurch ihr Quartier zu halten. Auch das Pflanzenleben beginnt im Verborgenen sich zu regen. Schon treiben einzelne Zwiebel des Schneeglöckchens das grüne Blätterpaar mit der Blüthenknospe, aus den Knöllchen des Scharbockkrautes (Ranunculus Ficaria) entwickeln sich bereits im Freien unter der Erde die ersten Blattsprossen.

Den 1. Jänner Nachmittags Thauwetter. Die Mauern der Gebäude mit Schneereif beschlagen, starkes Schwitzen der Steine. Mehrfacher Wolkenzug.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 1.

Dienstag den 2. Jänner 1866.

### Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit den Erkenntnissen vom 20. d. M., 3. 19407, 19408 und 19452 über folgende Druckschriften das Verbot ausgesprochen:

1. „Lunario dei martiri Italiani per l'anno 1866, compilato dal veneto Abbate Giuseppe Roberti, Milano, tipografia internazionale.“

2. „Il Friuli Orientale; Studj di Prospero Antonini, Milano Dr. Francesco Valardi, tipografo editore 1865“; beide wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 a St. G.

3. „Il Mondo in Caricatura. Grande Almanacco per l'anno 1866, Milano-Firenze, Stabilimento dell'Editore, Edoardo Sonzogno,“ wegen Majestätsbeleidigung § 63 e St. G. und wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe § 65 St. G.

### Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Oktober 1865 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium des Stephan Krafowizer, vom 13. April 1855 auf die Erfindung, die Zündhölzchen-Masse mit einem glänzenden Metallhäutchen auf chemischem Wege zu überziehen.

2. Das Privilegium des Johann Cimeg, vom 28. April 1858, auf die Erfindung, Glas, insbesondere Spiegeltafeln statt mit Zinnamalgame mit Silber zu überziehen.

3. Das Privilegium des Michael Ronsperger (an Joseph von Frank übertragen), vom 26. April 1859, auf die Erfindung von Kerzendochten, welche ganz verbrennen und daher nicht gepußt werden dürfen.

4. Das Privilegium der Franz Pleß und Dr. Ferdinand Stamm, vom 7. April 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens zur jahrelangen Conservirung der Kartoffeln.

5. Das Privilegium des August Schmidt (an Sulzberger und Graf übertragen), vom 27. April 1860, auf die Erfindung einer Falzmaschine für Druckbogen, nebst einer Heft- und Blättvorrichtung für Broschüren.

6. Das Privilegium des Moriz Fiedler, vom 27ten April 1860, auf die Verbesserung der Kunstschiefer oder Kunstziegel.

7. Das Privilegium des Adolph von Obegraven, vom 29. April 1860, auf die Erfindung eines Appa-

rates, um mittelst komprimirter Luft Flüssigkeiten in höher gelegene Räume zu drucken, ohne daß sie eine Pumpe passiren.

8. Das Privilegium des Anton Haumer, vom 15. April 1861, auf die Verbesserung in der Siegelack-Erzeugung.

9. Das Privilegium des Joseph Schminig (an Michael Auer übertragen), vom 10. April 1861, auf die Verbesserung der Revolver.

10. Das Privilegium des Joseph Tausche, vom 4. April 1862, auf die Verbesserung der Krinolinen.

11. Das Privilegium des Adolph Grohmann, vom 4. April 1862, auf die Erfindung, feinen Seidentüll, „Aluffen“ genannt, in Streifen zu erzeugen.

12. Das Privilegium des Johann Scharrer, vom 7. April 1862, auf die Erfindung einer Heiz- und Koch-einrichtung sammt dazu gehörigem Geschir.

13. Das Privilegium des Carol Eugén Gray, vom 22. April 1862, auf die Erfindung eines Apparates zum Ausscheiden, Reinigen und Ablassen fetter und ölgiger Substanzen.

14. Das Privilegium des Joseph Veitler, vom 23. April 1862, auf die Erfindung, Düten und andere Papiere, ferner so wie alle Arten von Kartenpapieren und Pappendekel mittelst eines Saugapparates zu erzeugen.

15. Das Privilegium des Antonie Constant Vautier, vom 29. April 1862, auf die Erfindung eines Verfahrens, einen spinnbaren seidenartigen Faserstoff aus der Rinde und den Blättern des Maulbeerbaumes und anderer Bäume und Sträucher zu gewinnen.

16. Das Privilegium des Julius Leth, vom 20ten April 1863, auf die Verbesserung im photographischen Drucke.

17. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 20ten April 1863, auf die Verbesserung aller Gattungen Oellampen.

18. Das Privilegium der Gaspar Lüsse, Daniel Märky und Joseph Bernard, vom 23. April 1863, auf die Verbesserung ihrer privilegirten Lastenwagen.

19. Das Privilegium des Angelo Saullich, vom 27. April 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ofens zum Brennen des Portland-Cementes.

20. Das Privilegium des Karl Ernst Ross, vom 27. April 1863, auf die Verbesserung der sogenannten amerikanischen Universal-Lichtgießmaschine.

21. Das Privilegium des Joseph Banbegyi, vom 28. April 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schuh-Holzstiftmaschine.

22. Das Privilegium des Ludwig Hübner (an Karl Hoffmann übertragen), vom 30. April 1863, auf die Verbesserung des Dekalir- und Kochapparates für verschiedene Stoffe.

23. Das Privilegium des Hubert Hübner, vom 4. April 1864, auf die Erfindung einer Maschine zum Drehen der Aufschlagfläche für Schienen und Schienenplatten an Eisenbahnschwellen.

24. Das Privilegium des Franz Ritter von Wertheim, vom 4. April 1864, auf die Verbesserung an den Schlüsseln zu seinem privilegirten amerikanischen Kombinationschloße.

25. Das Privilegium des Laurenz Kreska, vom 6. April 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen vollkommen feuersicheren, dauerhaften und keinem Witterungseinfluße unterliegenden Kunstschiefer.

26. Das Privilegium des Dr. Friedrich Pilz, vom 6. April 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Reinigungs- und Einfettungs-Methode für rohe Wolle.

27. Das Privilegium des Anton Roffini, vom 6. April 1864, auf die Verbesserung der Gasbrenner.

28. Das Privilegium des Karl A. Specker, vom 9. April 1864, auf die Erfindung, mittelst eines für andere Stoffe schon bekannten Verfahrens, aus dem Ginkler Halb- und Ganzzeug für die Papierfabrikation darzustellen. (Schluß folgt.)

(488—1)

Nr. 14392.

### Zwei Stiftungspräbenden.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz vom 11. Dezember d. J., 3. 2783, sind für das Jahr 1866 zwei Sigmund Freiherr von Schwitzen'sche Stiftungspräbenden, jede im Betrage von Einhundert sechs und zwanzig Gulden ö. W., für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Bewerberinnen um diese Präbenden haben ihre mit dem Taufscheine und Dürftigkeitzeugnisse oder im Falle ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter mit den eine solche Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis Ende Jänner 1866 bei dieser Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 26. Dezember 1865.

K. k. Landesregierung für Krain.

(2704-1) Nr. 6378.

**Bekanntmachung.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach als Abhandlungs-Instanz wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 4. Dezember 1864 zu Laibach verstorbene Kürschnermeister und Hausbesitzer Josef Rušak der unbekannt wo befindlichen Ursula Rušak in seinem schriftlichen Testamente vom 17ten April 1860, publizirt 5. Dezember 1864, 100 fl. österr. W. legirt hat, und daß die erblasserische Ehegattin Agnes Rušak als testamentarische Universalerin zur Bezahlung dieses Legates das Sparkassabüchel Nr. 44317 pr. 100 fl. deponirte, welches zu Gunsten der Ursula Rušak dem k. k. Depositenamte in Verwahrung dekretirt worden ist.

Laibach, am 9. Dezember 1865.

(2678-3) Nr. 6891.

**Ausgleichsverfahren**

wider **Rupert Eugen Slamnig, Spezerei- und Material-Händler in Laibach.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird auf Grund der Anzeige über die Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des Rupert Eugen Slamnig, respective die Firma R. E. Slamnig in Laibach, eingeleitet und Herr k. k. Notar Dr. Julius Rebitsch in Laibach als Gerichtskommissär zur Leitung dieser Ausgleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach, am 26. Dezember 1865.

(2677-3) Nr. 6892.

**Konkurs-Eröffnung**

über das Vermögen der **Josefine Slamnig, Gattin des Kaufmanns R. E. Slamnig in Laibach.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Josefine Slamnig, Gattin des Kaufmanns R. E. Slamnig in Laibach, in Folge ihrer Güterabtretung der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, ammit erinnert, bis zum

31. Jänner 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Anton Pfefferer, Advokat in Laibach, unter Substituierung des Dr. Lovro Toman, Advokat in Laibach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tag-satzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

5. Februar 1866,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, den 26. Dezember 1865.

(2642-2) Nr. 1417.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger des verstorbenen **Franz Setina, Realitätenbesitzer.**

Vor dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth haben alle Dienigen, welche an die Verlassenschaft des den 29. September d. J. verstorbenen Franz Setina, Realitätenbesitzer, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den

26 Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungs-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rudolfswerth, den 12. Dez. 1864.

(2660-2) Nr. 5210.

**Erinnerung**

an den unbekanntem Orts abwesenden **Michael Kordis von Traunf.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird dem unbekanntem Orts abwesenden Michael Kordis von Traunf hiermit erinnert:

Es habe Matthias Barthol von Traunf H.-Nr. 30 wider denselben die Klage auf Bezahlung mehrerer im Jahre 1863 auf Borg gemachten Zechen im Betrage von 28 fl. c. s. c. sub praes. 7. Oktober 1864, Z. 5210, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

2. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes der Johann Kordis von Traunf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anhe-namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 7. Oktober 1865.

(2621-3) Nr. 1890.

**Erinnerung**

an **Agnes Miklauidic von Planina** rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird der Agnes Miklauidic von Planina rücksichtlich deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Miklauidic von Planina Nr. 157 wider dieselben die Klage auf

Verjährt- und Erlöschenerklärung bezüglich der auf der Realität sub Rif.-Nr. 79 ad Haasberg mit dem Schuldscheine vom 2. Dezember 1817 intabulirten Forderung von 125 fl. sub praes. 8. April 1865, Z. 1890, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

28. Februar 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der allg. G. D. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Albert Ritter v. Höffern, k. k. Notar in Planina, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhe-namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 30. September 1865.

(2668-1) Nr. 4604.

**Kuratorsbestellung.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Gericht wird hiemit kundgemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach mit dem Beschlusse vom 16. Dezember 1865, Z. 6648, den Grundbesitzer Alois Urbanija von Gorica als Verschwender zu erklären und unter die Kuratel zu setzen befunden hat, und daß für denselben hier-gerichts Georg Vesel von Kerschedorf als Kurator aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 23. Dezember 1865.

(2673-1) Nr. 3959.

**Dritte erekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird im Nachhange zum dies-sämtlichen Edikte vom 23. September d. J. Z. 3959, bekannt gemacht, daß bei dem Umstände, als zur ersten und zweiten Feil-bietung der dem Josef Madic von Erö-pain gehörigen Realität kein Kauf-lustiger erschienen ist, zu der auf den

9. Jänner 1866

ausgeschriebenen dritten Feilbietung ge-schritten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Ge-richt, am 4. Dezember 1865.

(2667) Nr. 4557.

**Erekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Ge-richt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn An-ton Kronabethvoogl, Curator ad actum der kumulativen Waisen-Kasse von Egg, gegen Johann Lebar von Brezje bei Gem-senif Nr. 4, wegen aus dem Zahlungs-auftrage vom 23. September 1864, Z. 2901, schuldiger 350 fl. ö. W. c. s. c. die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrückengilt Gemsenif sub Urb.-Nr. 9 pag. 497 vorkommenden Huprealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2457 fl. 60 kr. ö. W., bewilliget und es seien zur Bornahme derselben drei Feil-bietungstagsatzungen auf den

17. November und

16. Dezember 1865 und

17. Jänner 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bei der ersten und zweiten Feilbie-tung ist kein Anbot gemacht worden.

k. k. Bezirksamt Egg als Gericht, am 16. Dezember 1865.

(2655-2) Nr. 4241.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Bendina von Reithie, durch seinen Vor-mund Gregor Debelak von Reithie, ge-

gen Johann Bendina von Reithie wegen schuldiger 408 fl. 27 1/2 kr. G. M. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 1203 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1310 fl. G. M., gewilliget und zur Bornahme derselben die erekutive Real-Feilbietungs-tagsatzungen auf den

8. Jänner,

8. Februar und

8. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbie-tenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 30. August 1865.

(2623-2) Nr. 4812.

**Erekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kouschza von Niederdorf gegen Georg Udouzh von Rakel wegen aus dem Ver-gleiche vom 1. Februar 1856, Z. 642, schuldiger 174 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c. in die erekutive öffentliche Versteigerung des dem Legtern gehörigen Antheiles von der im Grundbuche Haasberg sub Refk.-Nr. 284/1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die erekutive Feil-bietungstagsatzungen auf den

12. Jänner,

10. Februar und

10. März 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange be-stimmt worden, daß die feilzubietende Rea-lität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meist-bietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Ge-richt, am 13. September 1865.

(2684-2) Nr. 19418.

**Erekutive Feilbietung.**

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksge-richte in Laibach wird hiemit bekannt ge-macht, es sei die erekutive Feilbietung der dem Anton Schinc gehörigen, zu Eggdorf Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche Auers-berg sub Urb.-Nr. 428, R.-Nr. 180 vor-kommenden, laut Schätzungsprotokolls de praes. 2. Oktober 1865, Z. 16651, auf 1662 fl. 25 kr. geschätzten Realität be-williget, und es seien zu deren Bornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den

13. Jänner,

14. Februar und

17. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-buchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. November 1865.

(2664-2) Nr. 7411.

**Zweite erekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 2ten Oktober 1865, Z. 5321, wird hiemit er-innert, daß in der Erekutions-sache der Anton Zunderstichs Erben durch Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Ma-thias Jenko von Topolz plo. 100 fl. am

9. Jänner 1866

früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 13. Mai 1865.

